



Zu TOP IV. (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: EU-Kompatibilität des Gebietes Innere Medizin und Allgemeinmedizin

BESCHLUSSANTRAG

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

In die (Muster-)Weiterbildungsordnung soll im Gebiet „Innere Medizin und Allgemeinmedizin“ die fünfjährige Facharztweiterbildung „Innere Medizin“ und die sich hieraus ergebenden Änderungen gemäß Anlage aufgenommen werden.

Begründung:

mündlich

Anlage

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: